

mal hat man beantragt, diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Es betraf dieselbe auch eine Parallelchauffee, nämlich von Eibenstock über Kirchberg nach Zwickau, während schon eine Straße von dort über Schneeberg nach Zwickau vorhanden ist. Sind also ähnliche Fälle schon dagewesen, so erfordern es Gerechtigkeit und Billigkeit, auch der jetzt petirenden Gemeinde, wenn auch auf eine etwas andere Weise, eine ähnliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Regierungsrath v. Zehmen: Die Ansichten, welche der Hr. Referent ausgesprochen hat, veranlassen mich doch zu einer kurzen Entgegnung. Ehe wir eine Sache zur Berücksichtigung empfehlen dürfen, müssen wir sie doch auch erst erwägen können. Zu dieser Erwägung fehlt uns aber alles Material, und erst im Laufe der Debatte ist uns über die dortigen Verhältnisse Einiges vorgelegt worden. Petenten zu helfen ohne vorgängige Prüfung und Erwägung, dazu sind wir doch wohl nicht da, sondern wir haben außer solchen speciellen noch weiter gehende Interessen zu vertreten. Uebrigens will ich nur noch darauf aufmerksam machen, daß es alte Kammerpraxis ist, derlei Straßenbaupetitionen nicht sofort zur Berücksichtigung, sondern stets nur zur Erwägung der Staatsregierung anheimzugeben, weil es gerade hier auf Erörterung specieller Verhältnisse ankommt, deren genaue Prüfung uns nicht zu Gebote steht.

Referent Graf Einsiedel-Wolkenburg: Dem habe ich meinerseits zu entgegnen, daß, wenn es alte Kammerpraxis ist, ich mich derselben fügen werde; was aber die Erwägung vor der Berücksichtigung betrifft, so glaube ich, daß dieselbe von Seiten der Staatsregierung ganz gewiß eingetreten sein würde.

Präsident v. Schönfels: Es scheint Niemand weiter das Wort zu wünschen, daher ich die Debatte schliesse und dem Herrn Referenten das Schlusswort ertheile.

Referent Graf Einsiedel-Wolkenburg: Die Sache ist so gründlich durchgesprochen, daß, wie mir scheint, wohl kaum noch etwas hinzuzufügen sein dürfte.

Präsident v. Schönfels: Ich gehe zur Fragstellung über. Außer dem Deputationsantrage, welcher dahin geht, das Gesuch der Petenten der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu übergeben, liegt noch ein Antrag des Herrn v. Zehmen vor, welcher nicht soweit geht, indem er dieses Gesuch der Staatsregierung nur zur Erwägung anheimgeben will. Da der Deputationsantrag den Vorrang hat und auch ohnehin weiter geht, so werde ich die erste Frage darauf richten. Ist die Kammer damit einverstanden, der Staatsregierung dieses Gesuch zur Berücksichtigung zu übergeben? — Wird gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Präsident v. Schönfels: Tritt die Kammer dem Antrage des Herrn v. Zehmen bei, dieses Gesuch der Staats-

regierung zur Erwägung anheimzugeben? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Somit wäre dieser erste Gegenstand erledigt, wir kommen aber noch zu einem zweiten Vortrage ähnlichen Inhalts.

Referent Graf Einsiedel-Wolkenburg: Mein zweiter Vortrag betrifft einen ähnlichen Gegenstand, nämlich das Gesuch der Gemeinden Brösen, Rittergut Gorschmih, des Besitzers der Zöllnersmühle bei Podelwitz und der Stadt Leisnig um Uebernahme der Straße von Leisnig nach Golditz Seitens der Staatsregierung oder Gewährung der Erhebung von Wegegeld zu Unterhaltung derselben. Diese Straße ist von den Petenten auf Anordnung der königlichen Bezirksstraßencommission im Jahre 1850 gebaut worden, und zwar in einer Breite von zehn Ellen excl. des drei Ellen breiten Chauffeegrabens, hat gekostet in runder Summe 1684 Thaler und beträgt in der Länge 1½ Stunde. Die Petenten erklären, daß es ihre Kräfte übersteige, diese Straße aus eigenen Mitteln zu unterhalten, umsomehr, als sie in Folge der nahe liegenden Braunkohlenwerke sehr frequentirt wird, so daß täglich circa 50 Wagen dieselbe passiren. Sie bitten daher, die Regierung möge entweder die Straße selbst übernehmen, oder ihnen die Erhebung eines Wegegeldes gestatten, und berufen sich hierbei auf das Zeugniß eines unserer geehrten Mitglieder, des Herrn Amtshauptmann v. Egidy. Die Deputation hat geglaubt, Ihnen auch hier vorschlagen zu müssen, diese Petition in ihrem zweiten, die Erhebung des Wegegeldes betreffenden Theile der Staatsregierung zur möglichen Berücksichtigung anzuempfehlen, da diese Straße mehr im allgemeinen, als im Interesse der Petenten benutzt zu werden scheint. Ich weiß nun aber nicht, ob vielleicht die Deputation nach dem, was soeben vorausgegangen, nicht geneigt sein sollte, die „Berücksichtigung“ in „Erwägung“ umzuwandeln.

Vizepräsident Gottschald: Es ist zwar in diesem Saale heute kein gutes Wetter für das Wort „Berücksichtigung“; indes werde ich doch in dieser Angelegenheit bei dem Antrage der Deputation stehen bleiben.

Prinz Johann: Hier würde ich auch dafür sein, weil doch ganz deutlich die Gründe angegeben sind, warum diese Leute Berücksichtigung verdienen, nämlich wegen der nahe liegenden Braunkohlenwerke und wegen der Erhebung von Wegegeld.

v. Egidy: Die Bezirksstraßenbaucommissionen haben bei Entfaltung ihrer Wirksamkeit in Bezug auf polizeiliche Beaufsichtigung und Verbesserung der Wege jedenfalls das Princip voranzustellen, daß man die Nothwendigkeit und die Frequenz der Straße berücksichtigen müsse. Hiernach muß der Maasstab genommen werden, nach welchem man die Unterhaltung der Straßen zu ermöglichen sucht; dabei hat man die Verpflichtung, das größere oder kleinere Kraftmaas der Adjacenten oder derer, welche die Wege auf ihren Grundstücken